**Verpflichtende Verhaltensregeln in der Schule**

Es sind unbedingt die Anweisungen des Lehrpersonals zu befolgen. Die Gesundheit und der Schutz aller Personen in unserer Schule hat oberste Priorität. Grundsätzlich hat die Schulleiterin im Einzelfall die Befugnis, Schülerinnen und Schüler vom Unterricht auszuschließen, wenn von ihnen eine Gesundheitsgefahr ausgeht.

1. Die Schule darf nur einzeln betreten bzw. verlassen werden. Kommt es zu Verzögerungen, warten alle vor dem Gebäude mit ausreichendem Abstand zueinander, bis sie eintreten können. Alle sind aufgefordert, kontinuierlich auf den Sicherheitsabstand zu achten.
2. Der Aufenthalt auf den Fluren und der Aufenthalt in Gruppen auf dem Schulgelände sind untersagt.
3. Das Tragen einer Alltagsmaske ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verpflichtend, dies gilt auch im Unterricht und am Sitzplatz. Helfen Sie mit, sich und Ihre Mitmenschen zu schützen.
4. In Pausenzeiten darf auf die Mund-Nase-Bedeckung beim Essen und Trinken verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist oder wenn Speisen oder Getränke auf den festen Plätzen im Klassenraum verzehrt werden.
5. **Klassenräume sind regelmäßig alle 20 Minuten für mindestens fünf Minuten bei weit geöffneten Fenstern zu lüften.** Neben dem 20-minütlichen Lüften sollte auch in jeder Unterrichtspause gelüftet werden. Zum Lüften sollten alle Fenster weit geöffnet werden (Stoßlüften).
6. Eine gute Handhygiene ist wichtig: bei der Ankunft in der Schule, nach Pausen, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten und nach dem Toilettengang. Händewaschen meint mit Seife für 20-30 Sekunden waschen und gut abtrocknen.
7. Bleiben Sie bei Krankheitsanzeichen wie Fieber, Schupfen, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn zu Hause und reduzieren Sie direkte Kontakte. Beachten Sie die Niesetikette.
8. Die Pause wird im Klassenzimmer verbracht, Toilettengänge erfolgen nach Bedarf.
9. Es wird dringend empfohlen, die Corona-Warn-App zu nutzen.
10. Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die Coronaeinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales strikt zu beachten.